



Regionalverband Heidelberg/Mannheim/Rhein-Neckar e. V.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
staatlich anerkannt nach § 219 StGB

Jahresbericht 2015

donum vitae Regionalverband
Heidelberg/Mannheim/Rhein-Neckar e. V.
Friedrichstraße 3
69117 Heidelberg
Tel. 0 62 21 / 43 40 281
Fax 0 62 21 / 43 40 283
E-Mail: info@donumvitae-hd.de
Homepage: www.donumvitae-hd.de

Unterstützt durch das Sozialministerium aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. EINRICHTUNG MIT EINSATZGEBIET	4
1.1 Öffnungszeiten	4
1.2 Räumliche Ausstattung	4
1.3 Zuständigkeitsbereich	4
2. PERSONELLE BESETZUNG	5
2.1 Vorstand	5
2.2 Mitarbeiterinnen	5
2.3 Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen	5
2.3.1 Fortbildungen	6
2.3.2 Supervision	6
2.4 Förderung	6
3. BERATUNGSSPEKTRUM	6
3.1 Beratungen	6
3.2 Präventionsangebote	7
3.3 PND	7
3.4 Projekte	7
3.4.1 Patenschaftsprojekt	7
3.4.2 Yoga für Schwangere	7
4. ERFAHRUNGEN AUS DER BERATUNGSPRAXIS	7
4.1. Fallbeispiele	7
4.1.1 Fallbeispiel zur Beratung nach § 25	7
4.1.2 Fallbeispiel eines Beratungsprozesses nach §§ 5,6 SchKG	8
4.2 Beschreibung der Problemfelder, Entwicklungen und Trends	9
4.2.1 Bei Beratungen nach §§5,6:	9
4.2.2 Bei Beratungen nach §§2,2a:	9
4.2.3 In der Onlineberatung:	9
5. STATISTISCHE ANGABEN	10
5.1 Anzahl der Beratungen	10

5.2 Gruppenangebote / Prävention	10
5.3 Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“	10
5.4 Anträge an die Landesstiftung „Familie in Not“	10
6. VERNETZUNG UND GREMIENARBEIT	11
6.1 Arbeitskreis § 219 StGB	11
6.2 Beraterinnenkonferenzen	11
6.3 Frauen-AG	11
7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	11
7.1 Flyerversand an die Frauenärzte	11
7.2 Heidelberger Herbst	11
7.3 Filmvorführung	12
7.4 Vereinsarbeit	12
7.4.1 Mitgliederversammlung am 22. April 2015	12
7.4.2 Team- und Vorstandssitzungen	12
7.4.3 Personalgespräche	12
7.4.4 Trägerkonferenzen des Landes- und Bundesverbandes	12
8. AUSBLICK UND DANK	13

Vorwort

Im vierzehnten Jahr unseres Vereins darf ich mich wieder mit erfreulichen Berichten und Zahlen zu Wort melden.

Wer sich den Alltag in einer Schwangerschafts-Beratungsstelle langweilig vorstellt, der hat sich getäuscht. Allein die Beratungen bei Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt könnten unterschiedlicher nicht sein – und dazu kommen immer mehr Aufgaben, die der Gesetzgeber den Beratungsstellen überträgt:

Im Jahr 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft. Das Thema **vertrauliche Geburt** wurde den Beratungsstellen überantwortet. Beraterinnen mussten dafür eine spezielle Qualifikation erwerben.

Eine der ersten vertraulichen Geburten in Baden-Württemberg wurde von Frau Träschütz-Hartmann in unserer Beratungsstelle betreut. Eine sehr spannende aber auch zeitaufwändige Arbeit, da viele Personen und Stellen vernetzt werden mussten, ohne die Anonymität der Schwangeren zu gefährden. Ein längerer Weg mit einem guten Ausgang für die Mutter, das Neugeborene und die Pflege- bzw. Adoptionsfamilie.

Wenn Frau Träschütz-Hartmann davon erzählt, wie sie das Neugeborene übernehmen und später der neuen Familie übergeben durfte, leuchten auch nach Wochen noch ihre Augen.

Das Anliegen unserer Beratungsstelle ist es und bleibt es, Familien Mut zu machen und damit Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

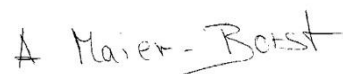
Heidelberg, 05.02.2016



Dr. Donata Taufenbach
Vorsitzende



Brigitte Altenberg-Greulich
Stellvertretende Vorsitzende



Alexandra Maier-Borst
Stellvertretende Vorsitzende

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Der *donum vitae* Regionalverband Heidelberg/Mannheim/Rhein-Neckar e.V., gegründet am 05.06.2002, ist ein unabhängiger Verein überwiegend katholischer Christinnen und Christen und Träger einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Die Beratungsstelle wurde am 01.07.2003 in Neckargemünd eröffnet und ist im August 2005 nach Heidelberg umgezogen.

Mit unserem Beratungsangebot helfen wir schwangeren Frauen und ihren Familien in Notlagen und Konfliktsituationen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die sexualpädagogische Prävention in Schulklassen, Firm- und Jugendgruppen. Bei Bedarf beraten wir Jugendliche auch in Einzelgesprächen.

Unsere Beratungsstelle arbeitet selbstständig und unabhängig von Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

1.1 Öffnungszeiten

Gesprächstermine können telefonisch oder persönlich während der Anmelde- und Informationszeiten vereinbart werden:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

und Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Nach Vereinbarung werden auch außerhalb dieser Zeiten Beratungstermine angeboten.

Auf Wunsch kann die Beratungsstelle von Mitgliedern, Förderern und allen Personen, die sich für unsere Arbeit interessieren, besichtigt werden.

1.2 Räumliche Ausstattung

Die Beratungsstelle befindet sich im Erdgeschoss eines älteren Mehrfamilienhauses in einer hellen Dreizimmerwohnung. Jede Beraterin hat ein geräumiges Zimmer mit einem großen Tisch und bequemen Stühlen für die Beratungen sowie einen Arbeitsplatz für die Fallbearbeitungen. In diesen Räumen liegen zahlreiche Informationsbroschüren für die Ratsuchenden aus. Weiterhin ist ein größerer Besprechungsraum vorhanden, der für Präventionsveranstaltungen mit Schüler/innen geeignet ist, ebenso als Konferenzraum dient und einen eigenen Arbeitsplatz für die Verwaltungskraft enthält. Von diesem Raum führt der weitere Weg durch einen Flur, der als Warteraum dient, in eine Küche und zum WC.

1.3 Zuständigkeitsbereich

Unser Regionalverband ist für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis, sowie die Städte Heidelberg und Mannheim zuständig.

Wohnorte unserer KlientInnen	Anzahl Erstberatungen 2009	Anzahl Erstberatungen 2010	Anzahl Erstberatungen 2011	Anzahl Erstberatungen 2012	Anzahl Erstberatungen 2013	Anzahl Erstberatungen 2014	Anzahl Erstberatungen 2015
Heidelberg	48	41	64	70	68	59	57
Mannheim	43	20	29	18	21	12	22
RNK-Ost	18	35	17	16	22	9	20
RNK-West	25	22	16	21	22	17	24
RNK-Süd	41	53	36	42	40	32	38
RNK-Nord	11	7	19	13	10	5	11
Andere oder unbekannt	17	10	12	6	7	7	15
Gesamt	203	188	193	186	190	141	187

2. Personelle Besetzung

2.1 Vorstand

Frau Dr. Donate Taufenbach besetzt seit April 2010 die wichtige Stelle der Vorstandsvorsitzenden. Auch die anderen Vorstandsmitglieder, die sich schon in den vergangenen Jahren engagiert für *donum vitae* in Heidelberg eingesetzt haben, führten diese Tätigkeit im Jahr 2014 verantwortungsvoll weiter. Dies sind Frau Brigitte Altenberg-Greulich als stellvertretende Vorsitzende, Frau Alexandra Maier-Borst als stellvertretende Vorsitzende und Herr Dr. Werner Kojetinsky als Kassenswart und Beisitzer.



v. l.: Dr. Werner Kojetinsky, Brigitte Altenberg-Greulich, Dr. Donate Taufenbach, Alexandra Maier-Borst

2.2 Mitarbeiterinnen

Seit Februar 2015 teilten sich die beiden Beraterinnen Marina Träschütz-Hartmann (Dipl.-Sozialpädagogin, FH) und Jutta Heck (Dipl. Sozialpädagogin, FH) eine Vollzeitstelle zu je 50%. Frau Jutta Heck ist weiterhin als Verwaltungskraft im Rahmen eines Minijobs tätig.



v. l.: Marina Träschütz-Hartmann, Jutta Heck

2.3 Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen

Frau Träschütz-Hartmann absolvierte nach ihrem erfolgreichen Studium der Sozialpädagogik eine mehrjährige Ausbildung in systemischer Familienberatung und die *donum vitae*-interne zweijährige Zusatzqualifikation für Schwangerschaftskonfliktberatung.

Sie schloss außerdem Weiterbildungen für die Bereiche Onlineberatung, Beratung im Zusammenhang mit PND sowie „Vertrauliche Geburt“ ab und ist Übungsleiterin für Yoga für Schwangere.

Jutta Heck schloss im Januar 2015 erfolgreich ihr Studium der sozialen Arbeit an der evangelischen Hochschule Darmstadt ab. Ihr Studienschwerpunkt war psychosoziale Beratung. Sie beschäftigte sich ergänzend dazu in mehreren Seminaren und wissenschaftlichen Arbeiten mit der systemischen Beratung. Frau Heck begann zeitgleich mit der beraterischen Arbeit bei *donum vitae* mit der *donum vitae*-internen Zusatzqualifikation für Schwangerschaftskonfliktberatung. Im ersten Beruf ist Frau Heck staatlich anerkannte Altenpflegerin.

Die Qualitätssicherung der Arbeit wird in den *donum vitae*-Beratungsstellen hauptsächlich durch eine spezifische Zusatzausbildung in Schwangerschaftskonfliktberatung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Beraterinnen, überregionale Beraterinnenkonferenzen, Teambesprechungen sowie Supervision gewährleistet.

2.3.1 Fortbildungen

Die Beraterinnen besuchten folgende Fortbildungen und Tagungen:

Frau Traschütz-Hartmann:

- 11.-12.03.15 Workshop zur Onlineberatung in Leichter Sprache
- 09.-10.06.15 Klausurtagung „Selbstfürsorge“ in La Montagne Frankreich
- 15.06. 2015 Fachforum PND „Seltene Chromosomenstörungen“ in Dernbach
- 18.-19.09.15 Trägerkonferenz dv-Bundesverband in Bad Honnef
- 21.-22.09.15 Fachforum Online-Beratung in Nürnberg
- 18.11. 2015 Qualifizierungsauffrischung zur „Vertraulichen Geburt“ in Heidelberg

Frau Heck:

- 12.- 16.1. 15 Grundlagen-Fortbildung für die Schwangerschaftskonfliktberatung beim EZI Berlin
- 02.- 04.2. 15 dv-Zusatzqualifikation Modul Lösungsorientierte Kurzzeittherapie Teil 1
- 18.- 20.5. 15 dv-Zusatzqualifikation Modul Lösungsorientierte Kurzzeittherapie Teil 2
- 09.-10.06.15 Klausurtagung „Selbstfürsorge“ La Montagne Frankreich
- 11.-13.11.15 dv-Zusatzqualifikation Modul Sexualpädagogische Prävention
- 18.11. 2015 Fortbildung zur „Vertraulichen Geburt“ in Heidelberg

2.3.2 Supervision

Frau Hüge-Stöhr begleitete das Team der Beratungsstelle supervisorisch in sieben Sitzungen.

2.4 Förderung

Die Arbeit der Beratungsstelle wird durch finanzielle Zuschüsse zu den Personal-, Sach-, und Verwaltungskosten vom Sozialministerium des Landes Baden Württemberg gefördert.

3. Beratungsspektrum

3.1 Beratungen

- Es finden Beratungen nach §§2,2a und Konfliktberatungen nach §§5,6 SchKG statt. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt. Die Beratung soll ergebnisoffen geführt werden und von der Verantwortung der Frau ausgehen. Die Beratung soll die Klientin nicht bevormunden oder belehren und vornehmlich dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen.
- Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung nach einem Abbruch oder auch nach der Entscheidung für das Kind / nach der Geburt des Kindes.
- Jede Frau und jeder Mann hat nach dem Gesetz ein Recht auf Beratung in Bezug auf Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und alle eine Schwangerschaft berührenden Fragen, unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft bereits besteht.

- Die Beratung umfasst im Einzelnen: familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen. Außerdem können Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit einer Adoption Beratungsinhalt sein. Die Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung bzw. des Studiums.
- Onlineberatungen über das geschützte Onlineportal des *donum vitae* Bundesverbands
- Beratung im Zusammenhang mit Pränatal-Diagnostik nach § 2a SchKG
- Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ nach § 25 SchKG –Entbindung, bei der die Schwangere ihre Identität nicht offenlegen muss: Es wird ein Herkunftsnachweis beim Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben hinterlegt.

3.2 Präventionsangebote

In unserer Präventionsarbeit werden Veranstaltungen zu den Themenbereichen Aufklärung, körperliche Unterschiede bei Mann und Frau, Pubertät, Entstehung einer Schwangerschaft, Liebe und Partnerschaft, Empfängnisverhütung und sexuell übertragbare Krankheiten z.B. in Schulklassen und Firmgruppen durchgeführt. Ebenso informieren wir auf Anfrage Schülerinnen zu unserer Arbeit der Schwangere- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Die in diesem Jahr durchgeführten Veranstaltungen sind unter Punkt 5.3 aufgeführt.

3.3 PND

Wir ermöglichen Frauen und Paaren sich in einer Beratung mit allen Themen rund um Pränataldiagnostik zu informieren und begleiten die Anfragenden während ihres Entscheidungsprozesses und auch danach.

3.4 Projekte

3.4.1 Patenschaftsprojekt

Dieses Angebot der weitergehenden lebenspraktischen Hilfe für Frauen und Familien, die von unseren Beraterinnen professionell unterstützt werden, stellten wir unseren Klientinnen im Jahr 2015 weiterhin zur Verfügung.

3.4.2 Yoga für Schwangere

Die Nachfrage für unseren Yoga Kurs hat im Berichtsjahr nachgelassen, sodass kein Kurs zustande kam.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

4.1. Fallbeispiele

4.1.1 Fallbeispiel zur Beratung nach § 25

Im Frühsommer stand eines Tages eine verängstigte Frau vor unserer Tür, die nach einer Beratung zur „Vertraulichen Geburt“ fragte. Sie hatte über das Hilfefon „Schwangere in Not“ unsere Adresse erhalten.

Sie war seit einigen Monaten von ihrem Freund getrennt. Als ihr Bauch immer dicker wurde, hat sie einen Schwangerschaftstest durchgeführt und die Schwangerschaft festgestellt. Da ihr Zyklus sehr unregelmäßig war, hatte sie sich vorher über das Ausbleiben Ihrer Blutung nicht gewundert.

Der Schock war groß und sie beteuerte, dass sie auf keinen Fall ein uneheliches Kind bekommen kann. Ihre Familie sei sehr gläubig und ein Kind zu bekommen, unverheiratet und ohne Partner, wäre eine Katastrophe.

Sie selbst befand sich in einer Lebenskrise, hatte Schulden und keine feste Anstellung. Deshalb könnte sie auch nicht für das Kind sorgen.

In einem ersten Gespräch wurden ihr alle Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt (z.B. die finanzielle Unterstützung und Kinderbetreuung) und wir sprachen u.a. über die verschiedenen Formen der Adoption.

Am Ende war sie immer noch der Meinung, dass sie diese Schwangerschaft nicht öffentlich machen kann. Deshalb besprachen wir den Ablauf einer „vertraulichen Geburt“.

In den weiteren Gesprächen ging es um:

- Feststellung der Schwangerschaftswoche und des wahrscheinlichen Entbindungstermins (Termin bei unserer Frauenärztin); ca. 7. Monat
- Wahl des Pseudonyms; Herkunftsnachweis ausgestellt
- Fremdunterbringung, da sie aus dem Umfeld ihrer Familie weg musste
- Auswahl der Entbindungsklinik in der Nähe der Fremdunterbringung
- Anmeldung beim Jugendamt im selben Bezirk; Fragen der Adoptionsvermittlung an die Mutter wurden besprochen
- Vorsorgeuntersuchungen und Vorstellung in der Entbindungsklinik mit Wunschkaiserschnitt
- Begleitung durch die letzten anstrengenden Wochen des Wartens
- Gespräche über eine Nachricht an das Kind (war ihr noch nicht möglich, wollte sie später nachholen)
- Begleitung zur Geburt in die Klinik; Betreuung danach; Absprachen mit dem Klinikpersonal
- Gespräch über die Nachsorge; Fragen zur Adoption und zum Kind geklärt
- Weitere Gespräche für die Verarbeitung angeboten (wurden bisher nicht wahrgenommen)

Insgesamt führten wir 10 Gespräche (je 1,5 – 2,0 Std.) persönlich und einige Telefonate für Absprachen und zur Begleitung.

Die Kontakte mit den Betreuerinnen der Fremdunterbringung, der Adoptionsvermittlung und der Klinik kamen noch hinzu.

Mit allen Beteiligten funktionierten die Absprachen sehr gut und es konnte Anfang September ein gesunder Junge zur Welt kommen, der gleich den Adoptionspflegeeltern überreicht werden konnte.

4.1.2 Fallbeispiel eines Beratungsprozesses nach §§ 5,6 SchKG

Ein Paar, deren Beziehung erst wenige Monate bestand, war ungeplant mit Zwillingen schwanger geworden. Beide hatten bereits ein Kind aus vorherigen Beziehungen. Im ersten Beratungsgespräch zu diesem Konflikt war die Trennungssituation und die Sorge um die Belastungen, die die Kinder dadurch erfahren, ein Schwerpunktthema. Frau Z. und Herr H. äußerten Ihre Angst dies noch einmal zu erleben: sie waren sehr unsicher, ob ihre junge Beziehung tragfähig genug sei für diese schnelle Familiengründung. Nach der Erläuterung aller Hilfen, die sie in Anspruch nehmen könnten, vertieften wir im zweiten Beratungsgespräch den Blick auf die Ängste des Paares. Es zeigte sich die große Belastung von Frau Z. durch einen vom Vater ihres Kindes gesteuerten Sorgerechtsprozess, der seit der Geburt ihrer dreijährigen Tochter andauerte. In einem, auf Wunsch von Frau Z., einige Tage später darauf folgenden Einzelgespräch nahm sie einige hilfreiche Anregungen zum Umgang mit dieser schwierigen Situation mit. Weiterhin kristallisierte sich heraus, dass Frau Z. sehr gerne Mutter ist und sich eine Familie mit weiteren Kindern wünscht. Im vierten Gespräch, nun wieder mit Frau Z. und Herrn H., sollte die Entscheidung für oder gegen die Schwangerschaft gefällt werden. Das Paar hatte außerhalb der Beratungsstelle nur begrenzt über dieses Thema gesprochen: sie wünschten sich die Begleitung der Beraterin um diesen Konflikt so lösen zu können, dass Ihre Beziehung dadurch keinen Schaden nimmt. In dieser Beratung fanden schnell viele positive Gedanken und Gefühle Raum: beide äußerten ihr Ja zu den Kindern und zeigten ihren geschöpften Mut und das entstandene Vertrauen für ihre Beziehung und eine gemeinsame Zukunft. Unser Angebot, sie bis zum dritten Lebensjahr der Kinder beraten und begleiten dürfen, empfand das Paar als sehr unterstützend.

Zwei Wochen später teilte Herr H. traurig mit, dass Frau Z. eine Fehlgeburt erlitten habe. Er bedankte sich für unser Angebot auch in dieser Situation zu begleiten und einige Zeit danach verein-

barte Frau Z. einen Gesprächstermin. In zwei Beratungen erhielt die Trauer um die Sternenkinder Raum. Frau Z. war dankbar für unsere Anregungen zum Abschied-Nehmen und zur Verarbeitung. Doch auch der Blick in die Zukunft war Thema in diesen Gesprächen: Nach der vertrauensvollen Entscheidung für die Schwangerschaft hatten Frau Z. und Herrn H. ihren gemeinsamen Blick in die Zukunft gewonnen: Das Paar wünscht sich nach der Trauerzeit um die Sternenkinder ein gemeinsames Kind. Die Frage von Frau Z., ob Sie auch auf diesem Weg (der nach Ihrer Vermutung in einer neuen Schwangerschaft mit Angst um den guten Ausgang dieser begleitet sein wird) unsere Unterstützung in Anspruch nehmen dürfte, beantworteten ihr auch sehr gerne mit einem Ja!

4.2 Beschreibung der Problemfelder, Entwicklungen und Trends

Nach der Auswertung unserer Statistik ergaben sich folgende Besonderheiten, Entwicklungen und Trends im Berichtsjahr:

4.2.1 Bei Beratungen nach §§5,6:

Zur Schwangerschaftskonfliktberatung kamen im Berichtsjahr 47% der Frauen, die noch kein Kind haben und 53% mit bereits mindestens einem Kind. Hier ist eine deutliche Verschiebung festzustellen im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Beratenen einen höheren Anteil an kinderlosen (67% in 2014) Frauen bildeten, als Frauen mit Kindern.

Die meisten Beratenen sind, wie im Vorjahr, im Alter zwischen 21 und 35 Jahren zur Beratung erschienen. Jedoch gibt es nur eine leichte Mehrheit von jüngeren Frauen im Alter zwischen 21 – 25 (27% in 2015 / 36% in 2014) Jahren. Bezeichnend ist, dass fast genauso viele, nämlich 26% der Frauen im Alter von 31 bis 35 Jahren (13% in 2014) sind.

Bei den Vollzeitbeschäftigten zeichnet sich, im Gegensatz zum Vorjahr, wieder ein Aufwärtstrend ab (28% in 2015 / 18% in 2014).

Die Zahlen sowohl bei den Studentinnen, als auch bei den Auszubildenden haben sich 2015 stark verringert (Studentinnen: 9% in 2015 / 14% in 2014; Auszubildende: 6% in 2015 / 17% in 2014).

Im Verhütungsverhalten zeigt sich, dass sich die ungeplanten Schwangerschaften bei der Einnahme der Pille weiter angestiegen sind (26% in 2015 / 23% in 2014). Die Anzahl der Fälle aus dem Vorjahr, bei denen nicht verhütet wurde, haben sich mit 17% im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht verringert (18% in 2014).

Die am häufigsten genannten Gründe zur Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs waren: die Frau wünscht zu Zeit kein Kind (73%); Beratene haben eine andere Lebensplanung (66%); berufliche Situation der Frau (60%); physische und psychische Belastung der Frau (56%); finanzielle Situation (40%); Situation als Alleinerziehende (21%).

4.2.2 Bei Beratungen nach §§2,2a:

In der Schwangerenberatung gab es eine Steigerung der anfragenden Hausfrauen auf 27% in 2015 (23% in 2014).

Auffällig veränderten sich weiter die Fallzahlen der ledigen Frauen (63% in 2015 / 57% in 2014) und die verheirateten Frauen stiegen ebenfalls ein wenig an (33% in 2015 / 30% in 2014). In der Altersstruktur gab es folgende Veränderungen: es gab einen Anstieg auf 14% von den sehr jungen Frauen unter 20 Jahren (8% in 2014), 29 % aller Beratenen waren im Alter zwischen 26 und 30 Jahre und 33% aller Frauen waren 31 bis 35 Jahre alt.

Die meistgenannten Themen in der Schwangerenberatung in 2015 waren die finanzielle Situation (94%), die berufliche Situation (33%), sonstige Beratungsthemen (22%), Sorge um Kinderbetreuung (12%) und mit 10% wurde die psychische und physische Belastung der Frau angegeben.

4.2.3 In der Onlineberatung:

Bundesweit fanden in 2015 insgesamt 1378 Beratungen statt. Im Vorjahr waren es 1088 Beratungen. Der Anteil unserer Beratungen waren 123 Onlineberatungen.

Die Anfragen erreichen uns aus dem gesamten Bundesgebiet, die meisten Anfragen kamen aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Die benannten Problembereiche waren: Fragen im Schwangerschaftskonflikt, finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elterngeld/Elternzeit, Totgeburt/Fehlgeburt, Sexualität, Verhütung oder ungewollter Kinderlosigkeit. Einzelne Fragen zur „Vertraulichen Geburt“ wurden formuliert.

5. Statistische Angaben

5.1 Anzahl der Beratungen

Anzahl der Beratungsfälle gesamt:	268
davon Konfliktberatungen nach §§ 5,6:	124
davon Beratungsfälle nach §§ 2,2a:	144
davon allgemeine Beratungsfälle:	59
davon Beratung nach Abbruch/Fehlgeburt:	3
davon Beratungsfälle zu PND:	0
davon Beratungsfälle zu „Vertraul. Geburt“:	1
*davon Beratungsfälle Onlineberatung:	81

Anzahl der Beratungsgespräche:	453
davon Konfliktberatungen nach §§ 5,6:	161
davon Beratungen nach §§ 2,2a:	292
davon allgemeine Beratungen:	141
davon Beratung nach Abbruch/Fehlgeburt:	18
davon Beratungen zu PND:	0
davon Beratungen zu „Vertraul. Geburt“:	10
*davon Beratungen Onlineberatung:	123

(*Die reinen Onlineberatungen wurden im Berichtsjahr bei § 2 Beratungen dazugerechnet.)

5.2 Gruppenangebote / Prävention

Datum	Schule/Einrichtung	Klasse/ Anzahl der Schüler/-innen	Themen	Zeit in h
8.07.15	Leimbachtalschule Dielheim	Mädchen der vierten Klassen; 32 Schülerinnen	Veränderungen des Körpers in der Pubertät / Wie kann ein Kind entstehen	3 h
25.06.14	Leimbachtalschule Dielheim	Jungen der vier- ten Klassen; 27 Schüler	Veränderungen des Körpers in der Pubertät / Wie kann ein Kind entstehen	3 h
Summe		59		6,0 h

Neben den Workshops können die Jugendlichen unser Einzelberatungsangebot in Anspruch nehmen. Auf Wunsch werden ihre Fragen auch von uns persönlich per E-Mail oder in der *donum vitae*-Online-Beratung beantwortet.

5.3 Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ stellten wir im Berichtsjahr für 25 Frauen Anträge. Davon waren 9 Vollanträge und 14 Anträge im Härtefall, wenn die Hilfen des Jobcenters nicht ausreichten, sowie 4 Anträge im Zusammenhang mit einem Umzug. Insgesamt bekamen wir Zusagen in Höhe von 17.660 €.

5.4 Anträge an die Landesstiftung „Familie in Not“

Bei der Landesstiftung „Familie in Not“ beantragten wir Beihilfe für eine Familie in einer Notsituation. Leider wurde der Antrag nicht bewilligt.

6. Vernetzung und Gremienarbeit

6.1 Arbeitskreis § 219 StGB

Der Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen Heidelberg, Rhein-Neckar- und Neckar-Odenwald-Kreis trifft sich viermal jährlich. Dabei steht der fachliche Austausch der Beraterinnen im Vordergrund. Ein weiteres Anliegen des Arbeitskreises ist es, politische Anstöße zu geben.

Im Jahr 2015 beschäftigte sich der Arbeitskreis u. A. mit folgenden Themen:

Ärztliche Vorgehensweise bei medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen, Bestattungspflicht der Leibesfrucht nach Schwangerschaftsabbruch, Vertrauliche Geburt, Bundesstiftung Mutter + Kind, Hebammenmangel, Einlegeblätter für Mutterpässe, Änderungen des Elterngeld-Elternzeitgesetzes, Beratung von Flüchtlingen, Antragsbearbeitungen der Jobcenter.

Zur Arbeit der Schwangerenberatungsstellen veröffentlichte der Arbeitskreis im August wieder einen Artikel in einer Sonderbeilage der RNZ. Weiterhin bereitet der Arbeitskreis ein gemeinsames Plakat der Schwangerenberatungsstellen zur Weitergabe / zum Aushang in den gynäkologischen Praxen vor.

6.2 Beraterinnenkonferenzen

Die Beraterinnenkonferenzen fanden 2015 zwei Mal in Freiburg und einmal in Stuttgart statt. Neben dem Informationsaustausch der Regionalverbände und den Infos aus dem Landes- und Bundesverband, bearbeiteten wir u. a. die Themen „Vertrauliche Geburt“, Neuregelungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und das „Elterngeld plus“. Des Weiteren hatten wir zwei Klausurtagung zum Thema „Selbstfürsorge“.

6.3 Frauen-AG

Zu Zeit ruht unsere Teilnahme an diesem Arbeitskreis. Wir bleiben jedoch weiterhin Mitglied und werden über wichtige Gegebenheiten informiert.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Einen guten Einblick in unsere Arbeit bietet weiterhin unsere Homepage (www.donumvitae-hd.de).

Im Folgenden wollen wir unsere PR-Arbeit an einigen Beispielen darstellen:

7.1 Flyerversand an die Frauenärzte

Einmal im Halbjahr werden alle Frauenärztinnen und -ärzte in Heidelberg, Mannheim und Rhein-Neckar-Kreis nach telefonischer Voranfrage mit Informationsmaterial unserer Beratungsstelle (Flyer, Visitenkarten) versorgt. Des Weiteren werden sie schriftlich vor unseren Veranstaltungen über diese informiert und eingeladen.

7.2 Heidelberger Herbst

Beim „Heidelberger Herbst“ am 26. September 2015 waren wir erneut mit einem Informationsstand vertreten. Beraterinnen und Vorstände standen für Gespräche und Austausch zur Verfügung. Ein Anziehungspunkt war das Kinderschminken und ein Angelspiel mit Quizfragen, welches junge Familien veranlasste, am Stand Halt zu machen.

Die Position des Standes in der Heidelberger Hauptstraße erwies sich auch in diesem Jahr als sehr guter Standort mit hoher Frequentierung.

7.3 Filmvorführung

Am 14. Und 15. November zeigten wir im Gloria-Kino Heidelberg die beiden Dokumentarfilme

Vierzehn – Erwachsen in 9 Monaten ***Achtzehn – Wagnis Leben***



Die Geschichte von vier Teenagern, die mit 14 schwanger und mit 15 Mutter geworden sind. Und gleichzeitig eine Langzeitdokumentation über vier Mädchen, die neben den normalen Schwierigkeiten des Erwachsenwerdens mit ihrer besonderen Situation zu kämpfen haben - bis sie kurz vor der Volljährigkeit sind.

Vor allem der Film Vierzehn soll in Zukunft auch in unserer Präventionsarbeit eingesetzt werden.

7.4 Vereinsarbeit

7.4.1 Mitgliederversammlung am 22. April 2015

Neben den vereinsüblichen formalen Tagesordnungspunkten berichtete der Vorstand aus seiner Arbeit im Regional- und Landesverband. Die Beraterinnen informierten über ihre Beratungs- und Präventionsarbeit, sowie der statistischen Entwicklungen.

7.4.2 Team- und Vorstandssitzungen

Die Team- sowie Vorstandssitzungen fanden weiterhin alle 4-6 Wochen statt. Die Teamsitzungen beginnen in der Regel mit einer Falldarstellung der Beraterinnen. Weitere Tagesordnungspunkte sind die Statistik, Terminplanung, Berichte und Beschlüsse aus den Vorstandssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes.

7.4.3 Personalgespräche

Darüber hinaus fanden wieder Personalgespräche mit den Mitarbeiterinnen statt, in denen es v. a. um Arbeitszufriedenheit und –schwerpunkte und um die Bewertung der geleisteten Arbeit und Projekte ging.

7.4.4 Trägerkonferenzen des Landes- und Bundesverbandes

An der Trägerkonferenz des Landesverbandes und der Jahrestagung des Bundesverbandes nahmen wieder einzelne Mitglieder des Vorstandes und des Teams teil. Diese Tage sind jedes Jahr eine Bereicherung und Bestätigung, wie wertvoll die Arbeit des gesamten Verbandes ist.

8. Ausblick und Dank

Wir möchten an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aussprechen an alle, die unsere Arbeit ideell und finanziell unterstützen:

Ein großer Dank gilt dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg in Stuttgart, welches unsere Beratungsstelle seit Beginn fördert.

Einen besonderen Dank möchten wir unseren Mitgliedern und Spenderinnen und Spendern aussprechen, ohne deren Unterstützung unsere Arbeit nicht möglich wäre.

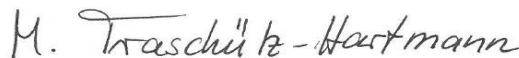
Für die gute Kooperation und Unterstützung danken wir den Frauenärztinnen und Frauenärzten, den Hebammen, Behörden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen. Nicht vergessen möchten wir die Lehrerinnen und Lehrer, mit denen wir unsere Präventionsprojekte veranstaltet haben und Herrn Dr. Paulus vom Institut für Reproduktionstoxikologie.

Die Mitarbeiterinnen bedanken sich in besonderem Maße bei den Vorstandsmitgliedern für die sehr engagierte, ehrenamtliche Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit!


Heidelberg, im März 2016



Donate Taufenbach



Marina Träschütz-Hartmann



Jutta Heck